

Schutz von Kindern von Familien-Influencer:innen

Anfrage der Abgeordneten Sülmez Çolak, Katharina Kähler, Selin Arpaz, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die kommerzielle Veröffentlichung von Fotos, Videos sowie persönlichen Informationen von Kindern in sozialen Medien durch Familien-Influencer:innen und welche Regelungen greifen diesbezüglich aktuell, um Kinder von Familien-Influencer:innen zu schützen?

2. Inwieweit sieht der Senat weiteren Handlungsbedarf insbesondere in Hinblick auf die Achtung der Privatsphäre und den Schutz vor kommerzieller Ausbeutung der Kinder?

3. Inwieweit gibt es Pläne für eine entsprechende Bundesratsinitiative?

Zu Frage 1:

Der Senat bewertet die kommerzielle Veröffentlichung von Fotos, Videos sowie persönlichen Informationen von Kindern in sozialen Medien durch Familien-Influencer äußerst kritisch. Die Veröffentlichungen können die Rechte zum Schutz von Kindern auf mehreren Ebenen verletzen, vor allem hinsichtlich Persönlichkeitsrechten, Datenschutz- sowie Kinder- und Jugendschutz.

Dabei befinden sich Familien-Influencer regelmäßig in einem Konflikt zwischen den eigenen und den Interessen ihrer Kinder, deren Belange sie als Sorgeberechtigte vertreten. Anders als in Frankreich existiert in Deutschland bislang aber kein eigenständiges Recht zum Schutz von Kindern in diesem Kontext.

Zu Frage 2:

Der Schutz der „digitalen Persönlichkeit des Kindes“ muss konkretisiert und durchgesetzt werden. Zwar ist es in erster Linie Aufgabe der Sorgeberechtigten, die Rechte ihrer Kinder zu wahren. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass die Tragweite von Entscheidungen im Umgang mit Sozialen Medien vielen nicht vollumfänglich bewusst ist. Daher besteht Handlungsbedarf in der Aufklärung, wie sie beispielsweise das Deutsche Kinderhilfswerk leistet, das in diesem Zusammenhang bereits rechtliche Einschätzungen und Handlungsempfehlungen herausgegeben hat. Handlungsbedarf sieht der Senat auch hinsichtlich des Arbeitsschutzes. Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz müssten Sorgeberechtigte die Tätigkeiten ihrer Kinder im Kontext Familien-Influencing genehmigen lassen. Das geschieht aber kaum, somit ist es den Behörden so gut wie unmöglich, die Einhaltung der Schutzbestimmungen zu überwachen.

Zu Frage 3:

Die Freie Hansestadt Bremen steht mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den anderen Bundesländern im Austausch zum Thema Familien- bzw. Kinder-Influencing. Zuletzt hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Dezember 2024 den Bund einstimmig zur Nachbesserung des Jugendarbeitsschutzgesetzes zum besseren Schutz von Kinder-Influencerinnen und -Influencern aufgefordert. Eine Bundesratsinitiative Bremens wird geprüft.